

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8. Heft. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Mittwochs** und **Samstags**.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die halbe Spalte oder deren
Raum 25 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, Drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die **nur 5 Pf.** — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 41.

Mittwoch, den 22. Mai 1918.

18. Jahrgang.

Ämliche Anzeigen.

Hilfsdienst.

Die vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und
Wohnungswechsels auf Grund des § 9 der Bundes-
ratsverordnung vom 13. 11. 1917 an den Einberufungs-
auschuss wird seitens der Arbeitgeber und
Arbeitnehmer vielfach aus Unkenntnis unterlassen.

Die in Frage kommenden Bestimmungen werden
nachstehend veröffentlicht. Auf die Strafbestimmungen
wird noch besonders verwiesen.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber darauf auf-
merksam gemacht, daß die in Frage kommenden
Bestimmungen in Plakatform im Rathaus, Zimmer
5, gegen eine Gebühr von 10 Pfg. zur Abgabe
bereit gehalten werden.

Dobzheim, 20. Mai 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

I. Mitteilung des Stellen- und Wohnungs- wechsels hilfsdienstpflichtiger Arbeiter und Angestellter.

II. Meldepflicht bei Vollendung des 17. Lebensjahres.

1. Scheidet ein hilfsdienstpflichtiger Arbeiter
oder Angestellter vor Vollendung des sechzigsten
Lebensjahres aus der Beschäftigung bei seinem
bisherigen Arbeitgeber aus oder wechselt er seine
Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten
darauf folgenden Werktag dem für seinen Wohnort
und, wenn er diesen wechselt, für seinen bisherigen
Wohnort zuständigen Einberufungsausschuss mit-
zuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer
Arbeitgeber, die neue Wohnung sowie eine mili-
tärliche Einberufung anzugeben.

Der Einberufungs-Ausschuss erteilt auf Ver-
langen eine Bestätigung über die erfolgte Mit-
teilung.

Hilfsdienstpflichtig und infolgedessen zu diesen
Mitteilungen verpflichtet sind:

a) alle männlichen Deutschen vom vollendeten
siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten

Lebensjahre, soweit sie nicht zum Dienste in
der bewaffneten Macht einberufen sind;

b) alle männlichen Angehörigen der österreichisch-
ungarischen Monarchie vom vollendeten sieb-
zehnten bis zum vollendeten sechzigsten
Lebensjahre, welche ihren Wohnsitz oder ihren
gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiete des
Deutschen Reichs haben, soweit sie nicht zum
Dienste der bewaffneten Macht einberufen sind.
Die Mitteilungen brauchen nicht zu erstatten:

a) diejenigen hilfsdienstpflichtigen, die vor dem
31. März 1888 geboren sind;

b) diejenigen deutschen hilfsdienstpflichtigen, die
auf Reklamation vom Dienste im Heere oder
in der Marine zurückgestellt sind.

2. Das Ausscheiden eines nach Nr. 1 zur Mit-
teilung verpflichteten hilfsdienstpflichtigen aus der
Beschäftigung hat auch der bisherige Arbeitgeber
spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem
für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen
zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen.

3. Wer die nach Nr. 1 oder Nr. 2 vorge-
schriebenen Mitteilungen schuldhaft unterläßt, kann
durch Beschluß des Einberufungsausschusses mit
einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark und, wenn die
Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3
Tagen bestraft werden. Die Geldstrafen werden wie
Gemeindeabgaben beizutreiben. Einwendungen
gegen die Zahlungspflicht haben aufschiebende
Wirkung. Dem Beizweibungsverfahren hat ein
Wahverfahren voranzugehen; die Wahgebühr
beträgt 0,50 Mark. Die Geldstrafen fließen in die
Reichskasse. Gegen die Festsetzung der Strafe findet
Beschwerde an die beim Kriegsamt in Berlin NW. 7,
Friedrichstraße 100 errichtete Zentralstelle statt; die
Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 10,000 Mark wird bestraft, wer
in einer Mitteilung nach Nr. 1 oder Nr. 2 wissent-
lich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

II.

Jeder im Reichsgebiet wohnhafte männliche
Deutsche oder Angehörige der österreichisch-ungarischen
Monarchie, der das 17. Lebensjahr vollendet, hat
sich spätestens 2 Wochen nach diesem Zeitpunkte
bei dem Einberufungsausschuss seines Wohn- oder
Aufenthaltsorts zur Eintragung in die Nachweisungen

der Hilfsdienstpflichtigen zu melden.

Die Meldung kann persönlich oder schriftlich er-
folgen. Die schriftliche Meldung geschieht durch
Abgabe der ordnungsmäßig ausgefüllten vorgeschrie-
benen Meldekarte an den Einberufungsausschuss des
Wohn- oder Aufenthaltsorts oder durch Abgabe der
ordnungsmäßig ausgefüllten vorgeschriebenen
Meldekarte in offenem, an den Einberufungs-Aus-
schuss des Wohn- oder Aufenthaltsorts des Melde-
pflichtigen adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei
einer Postanstalt (Postagentur) gegen Ausständigung
der ausgefüllten und gestempelten Meldebestätigung.
Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann
vom Einberufungsausschuss mit einer Ordnungsstrafe
bis zu 100 Mark und, wenn die Geldstrafe nicht
beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft
werden. Gegen die Festsetzung der Strafe findet
Beschwerde an die beim Kriegsamt in Berlin NW. 7,
Friedrichstraße 100 errichtete Zentralstelle statt; die
Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 10,000 Mark wird bestraft, wer
in der Meldung wissentlich unrichtige oder unvoll-
ständige Angaben macht.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet
Samstag dieser Woche
in der vorderen Schule an der Kengasse
nach der bisherigen Brotkarten-Einteilung statt.
Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten
nicht abholt, kann diese erst am folgenden
Dienstag, mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7,
in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur
gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Salz

in jedem Quantum das Pfund zu 12 Pfg. in der
Verkaufsstelle zu haben. Tüten oder Beutel sind
mitzubringen

Feinde Toilettenseife (Auslandsware)
per St 3,80 Mk. in der Gemeinde Verkaufsstelle
zu haben

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Aber das junge Mädchen kannte schon die
Manier der Dame, sich in steter Furcht um das
Leben ihres Sohnes zu verzehren, und sie winkte
ihre beruhigend zu.

„Dem Herrn Baron ist nichts geschehen, aber
wir haben am Strande ein Fräulein in hilflosem
Zustande aufgefunden, der junge Herr hat sie auf
den Arm genommen und bringt sie hierher. Aber
wenn es der gnädigen Frau lästig ist —“

Die Baronin lächelte. „Wenn mein Sohn
wünscht, daß wir die Berunglückte unter unseren
Schutz nehmen, so soll es auch geschehen.“

Schon hatte sie die Tür zu einem eisenstrigen,
reizend ausgestatteten Stübchen geöffnet. In der
Mitte stand ein Ruhebett, in der Tiefe des Bimmers
befand sich eine nischenartige Vertiefung, dort
stand das Bett, durch Spitzendraperien verdeckt.

Die Baronin hatte schnell die Lampe an-
zündet, der Sturm heulte noch in schaurigen Tönen,
man hörte auch das Donnern der Bogen, einzelne
Regentropfen schlugen gegen das breite Fenster.

Rosita war in den Flur hinausgeeilt und hatte
die Türen weit geöffnet. Da kam der Baron auch
schon mit seiner leblosen Last, ein breiter Wasser

streifen bezeichnete den Weg, den er gegangen war.
Er war von der Anstrengung hochrot im Gesicht
und doch legte er Edith so sanft und vorsichtig auf
die Chaiselongue, als halte er ein Kind in den
Armen.

Run erst sah er in ihr Gesicht, das jetzt
bläulichweiß erschien und doch so unendlich lieblich
mit dem traurigen hilflosen Ausdruck war. Ihr
reiches Blondhaar hatte sich gelöst und hing völlig
druchnäßt um die zarten Schultern. Der Mund
war leicht geöffnet, die weißen gesunden Zähne
schimmerten hindurch.

Die Baronin hatte in schweigendem Entsetzen
die Hände zusammengeschlagen. „Aber, Mario,
Mario, was sollen wir mit der Todkranken be-
ginnen?“

„Die Arme! Es muß sie ein grausames Leid
getroffen haben. Sollte sie hilflos in Sturm
und Wetter draußen liegen lassen? Hättest du ein
solches Verhalten gebilligt?“

„Rein, gewiß nicht. Die Baronin beugte sich
wieder über die Leblose, das zarte Batistkleid, die
seidenen Strümpfe an den kleinen Füßen, die feine
und doch wertvolle Goldkette um den schneeigen
Hals, der köstliche Brillant am kleinen Finger der
linken Hand waren stumm berebete Zeichen.

„Es ist vornehmer Leute Kind. Man wird
sie bald vermiffen und nach ihr suchen.“

„Aber sie will nicht zu den Eltern zurück,
Mama, wir müssen ihre Anwesenheit möglichst ge-
heim halten. Im Garten hat sie in den rührendsten
Tönen, sie nicht nach Hause zu bringen.“

„Vorläufig ist sie gut aufgehoben. Geh jetzt,
Mario, und du bleibst bei mir, Rosita, schließe die
Tür.“

Das junge Mädchen hatte schon von ihrer
eigenen Wäsche das Notwendige herbeigeht.

Die Baronin begann nun Edith auszukleiden,
wobei Rosita in ihrer stillen, freundlichen Art
Handreichungen leistete.

Zehn Minuten später lag Edith wohligh gebettet
auf dem Lager in der Nische. Die Baronin stand
vor ihr und wollte soeben einen Ruß auf die bleiche
Mädchenstirne pressen, da erwachte Edith. Weit
öffnete sie die schönen blauen Augen. Mit allen
Zeichen einer schauernden Angst blickte sie um sich.
„Wo bin ich?“

„Bei lieben Freunden mein süßes Kind.
Schlafen sie jetzt, wir wachen, es darf Ihnen nie-
mand auch nur das kleinste Leid zufügen.“

Ein Lächeln teilte Ediths Lippen. „Es soll mich
niemand zwingen,“ hauchte sie.

Die Baronin hatte es doch gehört.
„Niemand mein Liebling!“ Dann ging sie
auf den Fußspitzen hinaus. Ihre Augen standen
voll Tränen.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Lebensmittel-Versorgung.

Eier-Ausgabe

morgen, Donnerstag

für Eierkarten-Inhaber Nr. 1 bis 850 in der Gemeindeverkaufsstelle.

Zur Verteilung gelangt an jede Person 1 Ei zu 42 Pfg. auf Abschnitt 5 der neuen Eierkarte.

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um Auslands-Eier — sogen. Kisteneier — welche stets getrennt von den sogen. Sammeleiern, des Preises wegen, ausgegeben werden.

Die übrigen Eierkarten-Inhaber von 851 bis Schluß erhalten gleichzeitig auf die gleiche Nr. je 1 Ei zu 35 Pfg.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Die nächste **Margarinebutter-Ausgabe** erfolgt morgen **Donnerstag**, in der Verkaufsstelle Römergasse 14.

Zur Verteilung gelangen je 100 Gr. zu 45 Pfg. auf Lebensmittelkarten-Abschnitt 21.

Diese und nächste Woche

gibt es in den Geschäften:

- Klee, Obergasse 9 u.
- Schuler, Schiersteinerstr. 5
- Schnell, Neugasse 67
- Wachsmuth, Mühlgasse 2
- Beutler, Wiesbldstr. 40
- Harth, Wiesbldstr. 20
- Konsum, Neugasse 31

Marmelade.

Zur Verteilung gelangen je 1 1/2 Pfd. zu 165 Pfg. auf Lebensmittelkartenabschnitt 19.

In der gleichen Zeit

gibt es ferner in den Geschäften:

- Schneider, Römergasse 11
- Wagner, Obergasse 21
- Kausch, Römergasse 21
- Sauerborn, Obergasse 68
- Müller, Mühlgasse 36
- Kraus, Idsteinerstr. 18
- Burster, Launusstr. 5
- Bohland, Wiesbadenerstr. 27
- Seelbach, Wiesbldstr. 54
- Kroth, Marg.-Str.
- Beamten- u. Bürgerkonsum, Kirchgasse
- Konsum, Wilhelmstr. 23
- Quint, Wilhelminenstr.

Kaufhonig.

Zur Verteilung gelangen auf die Person 1/2 Pfd. zu 45 Pfg. auf Abschnitt 20 der Lebensmittelkarte.

Kaffee-Ersatz.

welcher den hiesigen Geschäften durch die Firma Wehmann überwiesen, gibt es im Laufe dieser Woche.

Zur Verteilung gelangen je 200 Gr. zu 35 Pfg. auf Lebensmittelkarten-Abschnitt 22.

Den Inhabern der blauen Lebensmittelkarten darf auf Anordnung des Kreises kein Kaffee-Ersatz verabfolgt werden.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Nachdem seitens des königlichen Oberversicherungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Landkreis Wiesbaden — außer Dieblich — vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246^a R.-V.-D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16—21 Jahren (Ortslohn 3.50 M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.,
2. Für weibliche Versicherte von 16—21 Jahren (Ortslohn 2.40 M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.,
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn 4.— M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 Pfg.,
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2.90 M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.,
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 2.10 M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.,
6. Für Lehrlinginnen (Ortslohn 1.70 M.) Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pfg.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Wiesbaden, den 8. Mai 1918.

Der Vorsitzende des kgl. Versicherungsamtes.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat mit Wirkung vom 1. April ds. Js. den Verkehr mit getragenen Schuwaren, Altleider und gebrauchten fertigen Waren aus Leder durch eine neue Bekanntmachung geregelt. Danach dürfen getragene Schuwaren sowie Altleider (d. h. gebrauchtes Leder) nur an die Kommunalverbände oder die von Ihnen bestimmten Personen entgeltlich veräußert und auch nur von diesen entgeltlich erworben und weiterveräußert werden. Das gleiche gilt für folgende gebrauchte fertige Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen:

Gamaschen, Koffer, (einschl. Segeltuchkoffer), Koffertaschen, Hutmägen, Hutmägen, Hemschachteln, Eimer, Fußbälle, Büffelbecher, Sättel, Satteltaschen, Zaumzeug, Jügel, Geschirre und Lederzeug, Wagentaschen, Blandeten, Schreibmappen, Schulmappen, Schulranzen, Tornister, Rucksäcke, Handtaschen, Briestaschen, Altknappen, Lederhängetaschen, Lederbeutel, Lederbeutel, Lederfütterale, Lederlästen, Lederlappen, Lederdecken, Lederbezüge Möbelbezüge aus Leder, Schurzelle, Riemen aller Art (mit Ausnahme von Treibriemen, für welche besondere Vorschriften bestehen), Koppeln, Gürteln, Lederhelme, Gewehr-fütterale, Jagdtaschen.

Anzeigen, die den An- und Verkauf der vorstehenden Gegenstände betreffen, sind unzulässig.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Der königl. Landrat.
von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dagheim, den 15. Mai 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Secres-Bericht vom 20. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet nahm die Feuer-tätigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampf-fronten lebte die Gesechtstätigkeit vielfach auf.

Auf dem Südufer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Villers sur Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancestral weiter vorzudringen, scheiterten. Mehrfacher gegen Morlaucourt gerichteter Ansturm brach vor dem Dorfe blutig zusammen.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Secresbericht vom 21. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kemmel war gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kemmelberges haben einen vollen Erfolg errungen.

An der Front von Voormezele bis westlich von Branoutre leitete stärkster Feuerkampf die Infanteriekämpfe ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kemmelberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingesehten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Dertliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstöße wiederhergestellt. Dertlich von Loker ist ein Franzosenneß zurückgeblieben. Englische Divisionen standen nach Gefangenenausgaben in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg verlagert blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Loker heraus und nächtliche Teilvorstöße nordöstlich von Loker wurden abgewiesen.

An den übrigen Kampfzonen verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und unseren rückwärtigen Ortschaften beiderseits der Ys, namentlich in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten, nordwestlich von Merville. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Hebuterne, südlich von Villers-Bretonneux und der Avere vorübergehend Feuersteigerung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und 3 Zersplitterer zum Absturz gebracht.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 24., Bizetfeldwebel Kunze seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht vom 21. Mai.

(Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ereignisse zur See.

Der H-Bootkrieg.

(Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere Unterseeboote wiederum sechs Dampfer und zwei Segler mit zusammen

21 000 Grutto registertonnen.

Die Erfolge wurden vorwiegend an der Westküste Englands und im Ärmelkanal erzielt. Den Hauptanteil daran hat das unter dem Kommando des Kapitanleutnant Hundius stehende Boot. Die Schiffe waren mit einer Ausnahme sämtlich tief beladen, vorwiegend mit Kohlen. Ein Dampfer wurde aus einem besonders stark durch Zerstörer und Kreuzer gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 21. Mai. (Amtlich.)

An der italienischen Front führte die beiderseits entfaltete Erkundungstätigkeit zu mehrfachen Kampfhandlungen. Südöstlich von Mori stießen in der Nacht zum Sonntag Abteilungen ungarischer Infanterie in die feindlichen Stellungen. Am Loppia-see, bei Asiago und auf dem Sasso Rosso wurden italienische Patrouillen zurückgewiesen. Bei Fener wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen durch Gegenstoß geworfen. Bei Capo Sise entriß uns der Italiener einen Vorpostengraben.

Die Fliegerkompanie 14 schoß am 19. Mai vier feindliche Flugzeuge ab, die alle auf unserem Boden niedergingen.

Der Chef des Generalstabs.

Fliegerangriff auf Köln.

Köln, 20. Mai. Die feindlichen Flieger, die gestern in einer Stärke von sechs Flugzeugen 23 Bomben auf Köln abwarfen, hatten es, wie schon aus der Dertlichkeit der Einschlagstellen der Bomben ersichtlich, die fast sämtlich auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen, lediglich auf die Bevölkerung abgesehen. Für diese Annahme spricht auch der für den Angriff gewählte Zeitpunkt am frühen Vormittag mit seinem besonders lebhaften Straßenverkehr. Auch die Art der Bomben läßt darüber keinen Zweifel zu. Es waren durchweg solche von geringer Durchschlagskraft, aber desto größerer Splitterwirkung. Der Gebäudeschaden ist unerheblich. Dagegen sind 25 Tote und 47 Verletzte zu beklagen. Diese große Zahl von Menschenopfern ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen vielfach so gut wie unbeachtet blieben.

Die Opfer des letzten Luftangriffs auf London.

W. L. B. London, 20. Mai. Das Neutische Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff am Sonntag betragen: Tot 17 Männer, 14 Frauen und 6 Kinder, verwundet 83 Männer, 49 Frauen und 23 Kinder. In der Provinz wurden 2 Männer, 3 Frauen und ein Kind verwundet. Ein beträchtlicher Schaden wurde an Häusern und Eigentum angerichtet.

Politische und sonstige Nachrichten.

Das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 21. Mai. Die bei dem Besuch des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier getroffenen Vereinbarungen über die gemeinsamen wirtschaftlichen und militärischen Grundlagen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben sich nur auf die Festlegung der Hauptgesichtspunkte bezogen. Es liegt in der Natur eines so umfangreichen Vertragswerkes, daß die Einzelheiten während der eintägigen Beratung im Großen Hauptquartier noch nicht besprochen werden konnten. Die Verhandlungen darüber werden erst im Laufe dieses Sommers, wahrscheinlich nicht vor Juli beginnen und sollen in Berlin geführt werden. Zurzeit werden in Wien und in Berlin die Unterlagen dafür aufgestellt. Der Besuch des Königs von Bayern im Großen Hauptquartier ist vielfach gedeutet worden, als habe bei den Besprechungen auch die elsaß-lothringische Frage eine gewisse Rolle gespielt. Das ist unzutreffend. König Ludwig von Bayern ist erst nach der Abreise des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier eingetroffen, und zwar nur auf der Durchreise zur Front. Sein Besuch im Großen Hauptquartier entbehrt jedes politischen Hinterhaltes.

Sotales.

Dohheim, 22. Mai.

—* Vom Pfingstfest. Das schönste unserer Feste, das Pfingstfest, hat bei einem Wetter, wie man es sich herrlicher nicht denken kann, den schönsten Verlauf genommen, wenn es auch etwas zu heiß war und starke Gewitterneigungen vorherrschten. Wir alle empfanden das Frohgefühl, das die schönen, warmen Frühlingstage der letzten Wochen wahrrieten. Wenn am Pfingstfest die Fluren lachten und die Vögel sangen und die Blumen dufteten, dann durften auch wir hoffnungstrotzig sein trotz der ungeheuren Schwere der Zeit. Pfingsten ist und bleibt einmal das schönste aller Feste und wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch an dem diesjährigen Pfingstfest keine ungeteilte Freude aufkommen konnte, so soll uns doch die frohe Feststimmung an Pfingsten neue Kraft und Hoffnung verleihen für die schweren Tage, die uns noch bevorstehen.

—* Zur Beachtung. Morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Deutschen Kaiser“ eine Besprechung in Sachen unserer Lebensmittelversorgung statt. In dieser wird die kürzlich gewählte Kommission Bericht geben über die erfolgte Besprechung mit den verantwortlichen Verteilungsstellen. Unsere Bevölkerung ohne Ausnahme, insbesondere die Gemeindeförperschaftsmitglieder und die Verkaufs-Geschäftsinhaber, werden zu dieser wichtigen Besprechung eingeladen.

—* Zur Eingemeindungsfrage. Bekanntlich war die Stadt Wiesbaden u. a. auch bei der Gemeinde Erbenheim im zwecks Stellungnahme zur Eingemeindung eingetroffen. Die angestellten Erhebungen in dieser Gemeinde führten zu dem Ergebnis, daß die Angelegenheit als noch nicht so eilig angesehen wurde und erst noch gründliche Klärung nötig ist. Daraufhin ist sich der Gemeinderat dahin schlüssig geworden, die endgültige Stellungnahme bis nach dem Kriege zu vertagen.

—* Nachtrag. Auf neuerliche Anordnung wird auf unserer Strecke der Staatsbahn ein neuer Zug Werktags und Sonntags verkehren. Richtung Lg.-Schwalbach ab Dohheim 3.07 Uhr, umgekehrt nach Wiesbaden 7.35 Uhr nachm.

—* Versichert gegen Hagel! Eine Hagelversicherung einzugehen sollte eigentlich eine ganz selbstverständliche Vorsichtsmaßregel jedes Landwirts sein, trotzdem wird sie jedoch noch immer von vielen nicht ausgeübt. Der Schaden, den ein einziger, wenige Minuten während Hagelschauer auf den Feldern anrichten kann, ist dabei ein so großer, daß man davon die Versicherungsprämien für eine ganze Reihe von Jahren bezahlen kann. Niemand schlage deshalb jetzt, solange es noch Zeit ist, diesen beherzigenswerten Ratsschlag in den Wind.

—* Die erste Heuernte dieses Jahres, die bereits begonnen, scheint durch die kühl-feuchte Maiwitterung eine recht ergiebige werden zu wollen. Dadurch steht wenigstens zu hoffen, daß die Futtermittelknappheit, eine der Haupt Sorgen unserer Landwirtschaft all die verflochtenen Kriegsjahre hindurch, sich in diesem Jahre nicht zu einer solchen Angstfrage auswachsen dürfte, wie sie es z. B. vor zwei Jahren infolge der damaligen Dürre war. Macht sich schließlich auch bei der besten einheimischen Futtermittelernte das Fehlen der ausländischen Zufuhr bemerkbar, so ist in gewissem Maße ein Ausgleich doch durch die im Laufe des Krieges neu herangezogenen Ersatzfuttermittel möglich.

—* Die Mückenplage macht sich wieder bemerkbar. Alle Vorbeugungsmaßnahmen gegen dieses lästige Ungeziefer haben sich als mehr oder weniger wirkungslos erwiesen. Bedinglich ein nachtliches Frühjahr ist imstande, die Mückenplage einzudämmen. Da uns ein solches heuer nicht oder doch nur in verhältnismäßig beschränktem Umfange zuteil geworden ist, werden wir die altbekannten Plagegeister auch in diesem Jahre in den Kauf nehmen müssen.

—* Die Papiernot in der Schule. Der preussische Unterrichtsminister hat über den Gebrauch von Schulheften einen Kriegserlaß herausgegeben. Darnach dürfen die Deckel der auf 16 Blätter zu bemessenen Schreibhefte von beliebiger Farbe sein. Besondere Schutzmaßnahmen für die Deckel sind nicht mehr zu verwenden; ebenso kommen die Randlinien der Blätter in Fortfall. Statt der Hefte ist in weitgehendstem Maße die Schiefertafel zu benutzen. Alle Hefte sind restlos aufzubrauchen. Das Zeichenpapier ist nach Möglichkeit auf beiden Seiten zu verwenden. Die Schalter sind, wo möglich, mit Zeichen an der Wandtafel zu beschäftigen.

—* Maiwuchs. Ueberall in unseren Tannenwäldern spriest jetzt der Maiwuchs an den jungen Tannen empor und verleiht ihnen ein Aussehen, als hätten sie Weihnachtskerzen aufgesteckt. Das Einsammeln des Maiwuchses ist seit längerer Zeit durch die meisten Forstverwaltungen verboten, weil die jungen Tannen dadurch in ihrer Aufzucht zu sehr geschädigt werden. Wo es gestattet ist, sammle man Maiwuchs und setze ihn mit Spiritus auf, wobei man täglich einigemal umschüttelt. Der dadurch erhaltene Auszug dient als Einreibungsmittel bei Rheumatismus, Reizen usw. und erzielt rasche Besserung.

Neues aus aller Welt.

— Mainz, 20. Mai. Von der Militär-Schiffahrtspolizei wurden an der Maarau zwei mit Holstüchern zusammengebundene Leichen, die eines Mannes und einer Frau, gelandet, die ungefähr

zwei Wochen im Wasser gelegen haben. Die Personalien sind noch nicht festgestellt.

— Bad Ems. Der Eisenbahnbedienstete Hartmann sprang an der Station Ladenbach von einem Güterzuge ab. Er kam zu Fall, geriet unter die Räder, so daß ihm der Kopf abgefahren wurde.

— Düsseldorf. Die Strafkammer verurteilte einen Kaufmann wegen übermäßiger Preisforderungen für Suppenwürfel zu 100 000 M. Geldstrafe.

— Schlagende Wetter. Auf der Zech Nordstern bei Horst wurden bei einer Schlagwetterexplosion vier Bergleute getötet und mehrere verletzt.

— Hamborn, 21. Mai. Auf Schacht 3 der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ erfolgte eine Kohlenstaubexplosion, welche das Hangende löste. Das Grubenunglück hat 21 Opfer gefordert, von denen 20 als Leichen zu Tage gebracht wurden. Ein Verletzter befindet sich in Behandlung.

— Berlin, 17. Mai. Vom Gebäude des Zirkus Schumann in der Karlstraße sind gestern vormittag die Südfront und ein Teil des Mittelgebäudes eingestürzt. Ob Personen verunglückt sind, konnte bisher noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

— Harburg (Elbe.) Zweimal zum Tode, 10 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt wurde vom Schwurgericht der 28jährige in Russisch-Polen geborene Schlosser Chimiel, der am 8. März den Gemeindevorsteher Höfner in Steinförde, der in der Wohnung des Chimiel mit einem Gendarmmeriewachtmeister zusammen eine Hausdurchsuchung vornahm, erschoss und am 17. März bei seiner Verhaftung in Celle den Schutzmann Wachowiak durch einen Schuß ins Herz tötete.

— Hamburg, 20. Mai. In der Nacht zum Sonntag wurde an der in der Kampstraße 19 wohnenden 30jährigen Witwe Anna Hestner ein Lustmord verübt. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Briefkasten.

L. D. Die Früchte der Birkeln ähnlich wie Binsen zuzubereiten, möchte nicht zu empfehlen sein, da die Birkeln viel Bitterstoff enthält. Dagegen wird sie vielerorts ähnlich wie Kaffeebohnen geröstet und finden gemahlen als Kaffeeersatz Verwendung, wozu sie sich vorzüglich eignen soll.

F. L. Es besteht gegenwärtig keine Möglichkeit, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika irgend eine briefliche Mitteilung gelangen zu lassen. Da zwischen Amerika und uns augenblicklich der Kriegszustand besteht, ist das doch übrigens ziemlich selbstverständlich!

Verantwortlicher Schriftleiter: Philipp Tom Bach.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Tieferschüttert erhielten wir plötzlich und unerwartet die traurige Nachricht, daß mein treuer, guter, unvergeßlicher Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der

Ersatz-Reservist Friedrich Schäfer

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

am 30. April ds. J. im 29. Lebensjahre dem grausamen Krieg zum Opfer fiel.

In tiefer Trauer:

Familie Henriette Schäfer
Adolf Schäfer, 3. Jt. im Felde, u. Familie
nebst Angehörige.

Dohheim, den 21. Mai 1918.

Brief-Papier einzeln, in Map-
pen und Kassetten,
Dohheimer
Anichts-Postarten
Neuere Wiesbadener Ansichtskarten
Neuere reizende Blumen-, Kinder-Serien-
karten für alle Gelegenheiten.
kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von
Ph. Dembach, Römbergasse 14.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingehen unser lieber Mitbürger

Musketier Jakob Schnack

† 29. März 1918

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 21. Mai 1918.

Namens der Gemeinde Dohheim:
Sporthorst, Bürgermeister.

151)

Eine Beuteltasche mit Quaste nebst Inhalt von Dohheim nach dem Stollen-Restaurant verloren. Abzugeb. geg. Belohn. bei Martin, Reugasse 54.

Neu hergerichtet
2 Zimmer-Wohnung 1. St.
monatlich 15 Mk. zu vermieten.
Adolfstraße 11, Kau.
Geschäftsbücher bei Ph. Dembach.

Du gingst von uns mit schwerem Herzen und hofftest auf ein Wiedersehen. Doch arder sind jetzt unsere Schmerzen, da dieses nicht mehr kann geschehen. Ruh' faust, du treues Herz. Du hast den Frieden und wir den Schmerz. Unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wehrmann Wilhelm Scheidt

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
am 4. Mai ds. J. nach fast 4jähriger treuer Pflichterfüllung im Alter von 35 Jahren ein Opfer dieses grausamen Weltkrieges wurde. Gleichzeitig sprechen wir allen, die uns bei dem schweren Verluste ihre Teilnahme bewiesen, unseren herzlichsten Dank aus insbesondere dem Herrn Bürgermeister Sporthorst und der Gemeinde. Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Emilie Scheidt, geb. Kraft nebst allen Angehörigen.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

„Wenn ich eine solche Tochter hätte!“ Als ganz junge Frau hatte sie ihr kleines Mädchen durch den Tod verloren. Sie liebte auch ihren Sohn mit untrüblicher Zärtlichkeit, aber die ungestillte Sehnsucht nach einem Töchterchen warf dunkle Schatten auf ihr sonnenhelles Leben.

„Ist sie nicht holdselig in ihrem rührenden Leid?“ fragte Mario.

„Ich wollte sie bliebe für immer bei uns, mein Junge, ich habe sie sofort liebgewonnen.“

Der Graf sah seine Mutter mit leuchtendem Blick an. „Du hast dir so oft eine Tochter gewünscht.“

Gewiß, Mario, aber gib dich keinen Illusionen hin. Das junge Mädchen ist krank, die Eltern werden in großer Sorge um sie sein und sie bald suchen.“

„Sie will doch aber nicht zurück zu ihnen!“

„Nun das wird sich finden. Vorläufig soll es uns eine liebe Pflicht sein, sie gesund zu pflegen.“

Rosita hatte sich erboten, die Nachtwache an Ediths Bett zu übernehmen. Sie selbst hatte ja Liebestummer und ahnte, daß ein ähnlicher Grund die Kranke aus dem Elternhause getrieben. Sie war voll innigster Teilnahme, fürchtete aber, die Fremde könne im Fieberwahn plaudern. Dann kam es heraus, daß sie, Rosita, mit dem armen Carlo ein Stehdichein gehabt hatte, noch dazu auf dem Wasser bei dem schrecklichen gefährlichen Gewitter.

Das durfte nicht sein, in diesen Dingen konnte der Vater, ein alter invalider Kapitän, keinen Spaß, so lieb er auch sonst seine Rosita hatte.

Die Larassolos waren vor langen Jahren aus Italien herübergekommen, hatten sich hier angesiedelt und es durch Fleiß und Sparsamkeit zu behaglichem Wohlstande gebracht.

Sie waren auch beliebt gewesen, ja, der Kapitän war es noch. Donna Larassolo aber hatte hochmütige Manieren und Gewohnheiten angenommen, das Verdienst die Nachbarn und sie tuschelten über die Italienerin, wo sich irgend die Gelegenheit dazu bot.

Das war gar nicht selten der Fall, denn Donna Larassolo gefiel sich in saloppen Toiletten und ungekämmtem Haar, so gute Eigenschaften sie sonst auch besaß. Die Fischerfrauen aber waren stolz auf ihre glatten, pomadisierten Haarscheitel und kunstvoll gestopften Strümpfe.

Diese Gegensätze gaben oft Anlaß zu Sticheleien auf der einen und offen zur Schau getragener Verachtung auf der anderen Seite.

Und Rosita hörte draußen so manche Bemerkung über ihre Mutter, die ihr die Röte der Verlegenheit auf die Stirn trieb.

Mit einem Schlage hätte Donna Larassolo sich alle Sympathien zurückgewinnen können, wenn sie nämlich dem armen Carlo, der übrigens auf gut deutsch Karl Büfete hieß, als ihren Schwiegervater anerkannt hätte. Aber darauf war nicht zu hoffen. Sie hatte zu dieser Liebesgeschichte mit aller Entschiedenheit Stellung genommen. Der „arme Schlucker“ wurde aus ihrem Hause verbannt.

An all diese Dinge dachte Rosita, als sie still an dem weißen Bette saß und von Zeit zu Zeit hinauslief. Immer noch waren die Wassermassen in Aufruhr. Stollend warfen sie sich gegen den Strand. Der Sturm sang in unheimlichen Tönen die schauerlichsten Melodien.

(Fortsetzung folgt.)

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Selber haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben es inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Rassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Unterstützung auf Familienhilfe, wenn die Rassenleistung solche vorseht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Rassenmitgliedschaft wieder erlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst für die Wohltaten der Krankenkassen sichert. Er wird ihrer wegen der überstandenen Leiden vielfach noch mehr bedürftig, als die übrigen Versicherten.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache so: Teils werden sie nicht sogleich eine ihren Wünschen entsprechende Arbeit finden, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft, die sich selbstständig machen, teils werden sie auch zur Verrichtung versicherungspflichtiger Lohnarbeit nicht instande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen, werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Rassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder, wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind berechtigt, die Wiederaufnahme in die Rasse zunächst von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch für kranke Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Rassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Militärrente und Arbeitseinkommen.

In den Kreisen der Kriegsbeschädigten begegnet man immer wieder der irrigen, für ihr wirtschaftliches Fortkommen verhängnisvollen Auffassung, die Rentenhöhe werde durch das Arbeitseinkommen anschlaggebend bestimmt, insbesondere könne die Wiederaufnahme in lohnbringende Beschäftigung von der Heeresverwaltung als Anlaß zu einer Verminderung der Rente genommen werden. Die Höhe der Militärrente wird aber überhaupt nicht nach der Erwerbstätigkeit, die im allgemeinen in dem erzielten Arbeitseinkommen (Lohn, Gehalt) ihren Ausdruck findet, sondern nach der Erwerbsfähigkeit bemessen. Der Grad der Erwerbsfähigkeit ist also maßgebend für die Rentenhöhe und wird nach dem aus den Folgen einer Dienstbeschädigung sich ergebenden Gesundheitszustand bestimmt. Hieraus folgt, daß die Rente nur dann geändert werden kann, wenn die Folgen der Dienstbeschädigung selbst eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Für die Frage, ob eine Besserung des Gesundheitszustandes eingetreten ist, kann deshalb das Arbeitseinkommen nicht von wesentlicher Bedeutung sein. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewähren vielfach überhaupt weder Anhalt noch den Maßstab für den Grad der Erwerbsfähigkeit. Ein Kriegsbeschädigter, der sich auf einem bestimmten Arbeitsgebiet eingearbeitet hat, wird bei seiner Arbeit sich der Folgen seiner Dienstbeschädigung häufig überhaupt nicht mehr oder nur unmerklich bewußt werden. Aber nicht solche Einzelfälle sind für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit entscheidend, sondern der gesamte Arbeitsmarkt, auf dem der Kriegsbeschädigte sich seinen Unterhalt verdienen kann; und hier werden sich vielfach noch die Folgen der Dienstbeschädigung geltend machen. Deshalb lehnt das Gesetz es auch ab, die Minderung an tatsächlichen Erwerb im Einzelfalle zu entschädigen; es entschädigt immer die Verringerung in der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Sinn und Zweck des Gesetzes ist sonach, kurz zusammengefaßt: Nicht die durch die Dienstbeschädigung eingetretene Erwerbsminderung soll durch die Rente wieder eingebracht werden, sie soll vielmehr ein Ausgleich sein für die verminderte Erwerbsfähigkeit; soweit sie verbleibt, soll der Beschädigte sie nutzbringend in seinem Interesse verwenden. Mit diesen Gedanken des Gesetzes, der bewußt auch dem stillen und verzichtlichen Werte der Arbeit gerecht werden will, ist es natürlich unverträglich, lediglich auf Grund des augenblicklichen Arbeitseinkommens eine Rentenerminderung vorzunehmen. Solange noch Erwerbsfähigkeit von mindestens 10 Prozent besteht, ist auch eine Entziehung der Kriegszulage unzulässig, mag das Arbeitseinkommen noch so hoch sein; das gleiche gilt von der Verfallenszulage, soweit ein höherer Anspruch auf sie besteht. — Jedes Bedenken gegen Wiederaufnahme einer auch noch so hoch entlohten Arbeit sollte der Kriegsbeschädigte deshalb fallen lassen. Das Ergebnis seiner Tätigkeit gehört ihm, und er braucht es nicht mit einer Schmälerung oder gar Entziehung seiner Rente zu bezahlen. Nicht das Arbeitseinkommen mindert die Rente oder hebt sie auf, sondern nur ein Steigen der Erwerbsfähigkeit bzw. der Wiedergewinn voller Arbeits- und Leistungsfähigkeit.

Durch die Lupe.

Eine diesjährige Pfingstferienbahnfahrt in Bergen.

Unvergesslich bis ins Alter bleibt uns sicher der Genuß, wer in diesem Jahr zu Pfingsten notwendig reisen muß, hatte man diesmal das Vergnügen ausgekostet bis zum Rest, ist man sicher, daß niemals die Erinnerung uns verläßt. — Schon am Freitag früh um viere stand man nach der Karte an, nur damit man Sonnabend abend endlich sie erhalten konnte, halb zerrissen war der Anzug schon wenn man vom Schalter kam, und ihn völlig kleinzukriegeln, das besorgt der Sonntag prompt. — Eingekleidet in dichter Enge stand man Sonntags früh um vier, denn der Terminus des Bahnhofes öffnete dann der Sperre Tür, stoßend, schiebend, schreiend, fluchend wälzte die Menge sich sodann auf den Bahnsteig, der die Menschen bald hernach kaum fassen konnte. Noch vergingen fast zwei Stunden, eh' der nächste Zug eintraf, jeder schaute die ganze Zeit lang seinen Nachbar an wie Gift, endlich nahte sich aus der Ferne fauchend der ersehnte Zug, doch die Hoffnung, Platz zu kriegen war ein frommer Selbstbetrug. — Deffnete man bloß ne Lüre, fielen gleich die Menschen raus, aus dem Innern hörte man's schreien: „Lassen Sie mich doch erst raus!“ und mit Stoßen, Drängen, Schieben fing der Kampf von neuem an, bis man endlich noch ein Plätzchen im Abteil ergattern konnte. Denen, die zurückgeblieben, weil es nicht mehr möglich war, war die frohe Festtagslaune fortgeblasen für dies Jahr, dennoch: würden sie erlebt haben drinnen erst im Zug die Freuden, täten sie die Fortgereisten keinen Augenblick beneiden.

Walter-Walter.

Hiller-Album
enthält 6 der besten Stücke für Klavier und
Violoncello von Otto Klauwelle.
Nr. 1 Für Gitarre. Nr. 2 Auf der
Bacht. Nr. 3. Ständchen. Nr. 4. Wigwe.
Nr. 5. Alla Polacca. Nr. 6. Loccata.
Nr. 16 in einem Band N. 125.
zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung
Som Verleger gegen Vorh. Einsend. des Betr. postfrei.
Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderte unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldes durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wire-Dale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebnissfalle nach dem Krieg an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldung für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Kästchen mit u. ohne Dosen

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldverpfändungsgegenstände.

empfehlen

Ph. Dombach, Römergasse 14.

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur beste farikate, zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis 1/2-Str. Fl.

zu haben im Papier- u. Schreibwaren-Geschäft von

Aggr. 1901.

Ph. Dombach.

Aggr. 1901.

3dsteinerstraße 18
2 Zimmer u. Küche
mit Zubehör im Dachstock zu vermieten.
Näh. daselbst im Laden.

Eine Wohnung von
2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör zu vermieten
3dsteinerstraße 26.

1 Wohnung
im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör zu vermieten.
Näh. bei Runge, 3dsteinerstr. 24.

Mühlgasse 8 Dach
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Barovorsteh. Weinau (in Nr. 6.)

Mühlgasse 8 1. Stiege
2 Zimmer Küche u. Keller
zu vermieten.
Barovorsteh. Weinau (in Nr. 6.)

Bohnenstangen, Spalierlatten,
Tomatensteden
verkauft
G. Wernsdorf,
Wiesbadenerstr. 43.

Schöne Gemüsepflanzen
wie Sellerie, Lauch, Tomaten,
Kürbisse gibt ab.
Gärtnerei Fr. Jav, a. d. Straßenm.

Tafeln
Alle Schullerndbücher
Leih-Ordner

übertrag bei
Ph. Dombach, Römergasse 14